

Stadt Bern
Stadtpräsident
Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8



Bern, 30. April 2010

Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum teilzunehmen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und hoffen, dass unsere Rückmeldungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Flavia Wasserfallen

Co-Präsidentin SP Stadt Bern

Leyla Gül

Parteisekretärin SP Stadt Bern

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 1076 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch



1. Grundsätzliches

Die SP der Stadt Bern begrüsst es, dass der Gemeinderat den verschiedenen Forderungen nach einem Konzept zu Kunst im öffentlichen Raum mit diesem Reglementsentwurf Rechnung trägt.

Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) ist ein wichtiges Element des kulturellen Lebens und ein Beitrag, das Bewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern für sich selber und die eigene Stadt zu fördern, die Entwicklungen und Veränderungen der Stadt zu begleiten und Bern als lebendige und weltoffene Stadt zu präsentieren.

Im Hinblick auf die voraussichtliche Reintegration der StaBe in die Stadtverwaltung stellt sich die Frage, ob es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, ein Reglement zu erstellen, das nach erfolgter Umstrukturierung in wenigen Jahren bereits wieder angepasst werden müsste. Zudem regen wir an, ein Leitbild zu erarbeiten, mit dem man sich fundiert mit der Wirkung und dem Nutzen von KiöR und den – in unseren Augen immer vernachlässigten – Schnittstellen zu Kunst am Bau auseinandersetzen würde. Diese beiden Bereiche sollten jeweils in Verbindung miteinander betrachtet werden.

Zum Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum nehmen wir wie folgt Stellung, bzw. stellen folgende Fragen:

2. Finanzierung

Eine qualitativ hochstehende Gestaltung des öffentlichen Raumes ist uns ein wichtiges Anliegen. Die durch die Festlegung der maximalen Obergrenze von CHF 500'000 stattfindende Reduzierung der finanziellen Mittel für KiöR ist für uns daher unverständlich. Wir können diese Limitierung so nicht unterstützen.

Grundsätzlich erachten wir die Grundidee, dass künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum nicht mehr von den jeweiligen Bauvorhaben abhängig gemacht werden, sondern nach übergeordneter Sicht des Stadtbildes und der Stadtentwicklung entwickelt werden können, als sinnvoll. Dies lässt auch temporäre Interventionen zu, was wir ebenfalls sehr begrüssen, verunmöglicht aber vielleicht auch Interventionen an wichtigen Orten.

Wir sind aber dennoch der Meinung, dass die Stadt sich bei grossen Bauvorhaben darum bemühen sollte, KiöR bereits im Planungsprozess mitzudenken und die entsprechenden Stellen und Kommissionen mit einzubeziehen.



3. Zusammenarbeit mit Partnern

Bei Bauvorhaben, die die Stadt Bern zusammen mit dem Kanton und StaBe realisiert, sehen wir grössere Probleme, da diese andere Kriterien anwenden (keine finanzielle Obergrenze, jedoch eine klare Investition des KiöR-Anteils an das jeweilige Projekt). Aus diesem Grund regen wir an, im Reglement festzuhalten, dass bei der Finanzierung von Projekten, die zusammen mit dem Kanton und StaBe realisiert werden, die Kriterien von Kanton und StaBe angewendet werden. Dies deshalb, da gemeinsame Projekte in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich zunehmen werden.

Den Einbezug des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bei der Realisierung von Infrastrukturanlagen finden wir richtig, könnte man auch auf die Bauten ausdehnen. Die vorgegebenen max. CHF 500'000.- sind jedoch bspw. für ein Areal wie Wankdorfcity relativ wenig!

Der Einbezug von StaBe in die Planung und politische Kontrolle muss hier noch klar aufgezeigt werden.

Im Reglement ist zudem unklar geregelt, welche Kosten der Spezialfinanzierung angelastet werden. Wenn – neben der effektiven Erstellung von Kunstwerken – die hier ausgewiesene Aufgabenausweitung der Kommission (Bestandesaufnahme, Erstellung des Vierjahresplanes, Archivierung, Unterhalt, Entsorgung von KiöR) mit den im Schnitt jährlich zur Verfügung stehenden CHF 120'000.- bezahlt werden müssen, können wir dies nicht unterstützen.

4. Die Kommission

Der Gemeinderat plant eine Kommission mit Entscheidungskompetenz einzusetzen, die vorwiegend aus Mitgliedern der Verwaltung (offensichtlich aus 6 Mitgliedern der Verwaltung, 1 Vorsitz aus der Abt. Kulturelles) und 3 Externen besteht. Die verwaltungsexternen Personen sollen Fachpersonen aus dem Fachbereich Kunstgeschichte, Architektur oder Städtebau sein. Wir vermischen, dass explizit keine Kulturschaffenden bzw. Künstler erwähnt werden, die dieser Kommission angehören sollen. Wir begrüssen allerdings, dass die Kommission unter dem Vorsitz der Abteilung Kulturelles steht.

Bei folgenden weiteren Fragen sind wir der Meinung, dass sie im Reglement genauer geklärt werden müssen:

Handelt es sich um eine ständige Kommission ohne Amtszeitbeschränkung?

Wie kommen die externen Mitglieder in die Kommission?

Welches Kommissionsreglement kommt zur Anwendung?

Wird der Gemeinderat nie über KiöR und Kunst und Bau mitentscheiden?

Wie werden die Auswahlgruppen zusammengesetzt?

Sind die Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder Teil der Spezialfinanzierung?



5. Organigramm für den Einbezug unterschiedlicher Akteure

Es fehlt eine Übersicht, die über Abläufe, Entscheidungen und Einbezug weiterer Akteure (StaBe, Fonds, Kanton und Private) Auskunft gibt. Dies sollte aber erkennbar sein. In einem Leitbild, so wie wir es anregen, könnte dies klar festgehalten werden.

6. Schlussfolgerungen

Die SP Stadt Bern begrüsst es, dass KiöR von der Abteilung Kulturelles koordiniert und kontrolliert wird. Sie fände es aber sinnvoll, wenn KiöR und Kunst am Bau ganzheitlicher angeschaut würde.

Die finanzielle Limitierung von CHF 500'000 ist unserer Ansicht nach nicht sinnvoll.

Eine grundsätzliche Abkoppelung von den jeweiligen Projekten begrüssen wir grundsätzlich, sehen allerdings Probleme bei Projekten, die zusammen mit dem Kanton und der StaBe realisiert werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsreform (Wiedereingliederung von StaBe in die Stadtverwaltung und mögliche Zusammenlegung mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) stellt sich die Frage, ob die Erarbeitung eines Reglements zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Die Koordination und Kontrolle der Projekte Kunst und Bau und KiöR erscheint uns unbedingt erforderlich, da auf verschiedenen Ebenen ausserhalb der Stadtverwaltung KiöR entsteht. Zumindest übergangsweise sollte dies von der Abteilung Kulturelles wahrgenommen werden. Da StaBe und der Kanton einen anderen Finanzierungs- und Vergabemodus praktizieren, stellt sich bei gemeinsamen Projekten die Frage des Verfahrens.